

Antwort auf eine Kleine Anfrage
– Drucksache 13/534 –

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Abg. Frau Pawelski (CDU) – Drs 13/534

Betr.: Leiharbeitsgesellschaften

Die Bundesregierung fördert seit dem 1. Oktober 1994 mit einem Volumen von 51 Millionen DM bis einschließlich 1996 sogenannte Leiharbeitsgesellschaften, die schwer vermittelbaren Erwerbslosen – Langzeitarbeitslosen, Behinderten und Sozialhilfeempfängern – helfen, auf den Arbeitsmarkt zurückzukehren. Voraussetzung der Bundesförderung ist, daß ein Viertel der Leiharbeiter zum Kreis der schwer vermittelbaren Erwerbslosen gehört. Erfahrungen aus den Niederlanden haben ergeben, daß bis zu zwei Drittel der Leiharbeiter den Wechsel auf einen Dauerarbeitsplatz schaffen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Leiharbeitsgesellschaften sind bereits in Niedersachsen tätig, und wie viele dort Beschäftigte konnten einen Dauerarbeitsplatz erhalten?
2. Wie viele Anträge auf Förderung aus dem Bundesprogramm liegen dem Niedersächsischen Landesarbeitsamt vor?
3. Was hat die Landesregierung getan, um den Gedanken der Leiharbeitsgesellschaften zu fördern?
4. Wie erklärt sie sich, daß in Nordrhein-Westfalen Leiharbeitsgesellschaften schon seit 1990 offenbar erfolgreicher tätig sind als in Niedersachsen?
5. Denkt sie daran, die Bundesmittel durch eigene Mittel zu ergänzen, um Niedersachsen zu einem attraktiven Standort für Leiharbeitsgesellschaften zu machen und um einen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit zu leisten?

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Sozialministerium
– Z/1.1 – 01 425/01 –

Hannover, den 10. 1. 1995

Aus Mitteln des Bundesarbeitsministeriums werden ab 1. 10. 1994 bis Ende 1996 bei uneigennützigem Arbeitnehmerüberlassungsgesellschaften zu den Personal- und Sachkosten Darlehen bzw. Zuschüsse gewährt. Fördervoraussetzung ist, daß sie Langzeitarbeitslose und andere schwer vermittelbare Arbeitslose mit der Zielsetzung verleihen, ihnen beim Entleihbetrieb Dauerarbeitsplätze zu verschaffen. Die rechtliche Grundlage dazu wurde

mit dem Beschäftigungsförderungsgesetz 1994 durch Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes geschaffen.

Nach einem ähnlichen Prinzip arbeitet seit Ende 1977 die Stiftung „Start“ (Stichting Uitzendbureau Arbeidsvoorziening – Stiftung Zeitarbeitsorganisation Arbeitsbeschaffung) in den Niederlanden.

Sie organisiert Zeitarbeitseinsätze für Arbeitslose und andere Zielgruppen. Allerdings ist die Arbeitsweise von START in den Niederlanden aufgrund der unterschiedlichen Rechtslage bei der Arbeitnehmerüberlassung nicht mit Leiharbeit in der Bundesrepublik Deutschland gleichzustellen. Es handelt sich dort mehr um eine spezifische Form der Vermittlung in befristete Arbeitsverhältnisse. Erfolgt nach dem Arbeitseinsatz beim Entleiher keine Übernahme, werden die Betroffenen wieder arbeitslos. Im Unterschied dazu müssen Arbeitnehmerüberlassungsgesellschaften in der Bundesrepublik Deutschland mit den Beschäftigten unbefristete Arbeitsverhältnisse abschließen.

Seit Anfang 1992 erprobt die Niederländische Stiftung auch in Nordrhein-Westfalen die nicht gewinnorientierte Leiharbeit. Die offizielle wissenschaftliche Begleitung dieser Initiative ist im Februar 1993 dem Institut Arbeit und Technik in Gelsenkirchen übertragen worden. Die weiteren Ausführungen greifen auch wesentliche Ergebnisse dieser Begleitforschung auf.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1:

In Niedersachsen sind keine uneigennützigen Arbeitnehmerüberlassungsgesellschaften tätig.

Zu 2:

Dem Landesarbeitsamt Niedersachsen-Bremen liegen keine Anträge auf Förderung nach dem Bundesprogramm vor. Es sind jedoch verschiedene Anfragen insbesondere von sozialen Einrichtungen eingegangen.

Zu 3:

In Nordrhein-Westfalen wurden Anfang 1992 die erste START-Niederlassung in Gronau und drei weitere 1993 und 1994 in Bocholt, Wesel und Essen gegründet. Das Niedersächsische Sozialministerium hat dieses niederländische Modell von Anfang an beobachtet. Es ist bei der Eröffnung des ersten START-Verleihbetriebes vertreten gewesen, und es hält zum Informationsaustausch laufend Kontakte mit dem Land Nordrhein-Westfalen. Des Weiteren werden im Rahmen der Arbeitsgruppe „Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik“ der NEUEN HANSE INTERREGIO – einer auf Regierungsebene tätigen Kooperation zwischen den vier nordöstlichen niederländischen Provinzen sowie Bremen und Niedersachsen – die Erfahrungen mit Leiharbeitsgesellschaften ausgetauscht.

Aus heutiger Sicht sind die Ergebnisse, die START in Nordrhein-Westfalen bei der Reintegration Arbeitsloser in Beschäftigungsverhältnisse erzielt hat, nicht befriedigend. Wie das Institut Arbeit und Technik berichtet, ist es schwierig, verleihefreie Zeiten, wie ursprünglich vorgesehen, durch Qualifizierungsmaßnahmen zu überbrücken. START konnte bislang keine Überschüsse erwirtschaften, aus denen die berufliche Qualifizierung finanziert werden sollte. Vielmehr wurden in den vier Niederlassungen zwischen 1992 und 1994 Verluste in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. DM gemacht, so daß im größeren Umfang Kündigungen wegen Arbeitsmangel ausgesprochen werden mußten.

Die Thematik der Leiharbeitsgesellschaften ist vom Niedersächsischen Sozialministerium auch mit dem Präsidenten des Landesarbeitsamtes Niedersachsen-Bremen nach der Eröff-

nung von START in Gronau 1992 erörtert worden. Eine Einführung in Niedersachsen wurde von der Arbeitsverwaltung zunächst mit dem Hinweis abgelehnt, die ersten Erfahrungen abzuwarten.

Zu 4:

In Nordrhein-Westfalen ist nicht 1990, sondern Anfang 1992 die erste von insgesamt vier START-Niederlassungen zum Verleih Arbeitsloser an Betriebe gegründet worden. Das START-Konzept befindet sich noch in der Entwicklungsphase. Bis zum 31. 8. 1994 haben insgesamt 430 Arbeitslose einen Arbeitsvertrag erhalten. Langzeitarbeitslose, Berufsrückkehrerinnen und Behinderte konnten kaum berücksichtigt werden. Die angestrebte Übernahme in eine dauerhafte Beschäftigung in einen Entleihbetrieb wurde in 88 Fällen realisiert. Demgegenüber mußte 67 Beschäftigten von START mangels neuer Einsatzmöglichkeiten gekündigt werden. Eine angestrebte Qualifizierung der Leiharbeitskräfte ist aus Kostengründen nicht gelungen, und bis heute ist die Finanzierung solcher Maßnahmen noch nicht geklärt.

Ein weiteres noch nicht befriedigend gelöstes Problem besteht in der Organisation der Qualifizierungsmaßnahmen. Bislang erwirtschaftet START keine dafür notwendigen Überschüsse. Insgesamt ist damit festzuhalten, daß START-Zeitarbeit in dem Zeitraum von 1992 bis 1994 noch keine nennenswerte Zahl von Arbeitslosen als Leiharbeitskräfte vermittelt hat.

Aufgrund der nun vorhandenen Fördermöglichkeiten für uneigennützige Arbeitnehmerüberlassungsgesellschaften durch den Bund bestehen jedoch in Nordrhein-Westfalen Überlegungen, derartige Gesellschaften einzurichten. Nach Auskunft des Landesarbeitsamtes Niedersachsen-Bremen sind jedoch bis Ende Dezember 1994 auch in Nordrhein-Westfalen keine Leiharbeitsgesellschaften im Sinne der Richtlinien des Bundesprogramms tätig.

Zu 5:

Niedersachsen leistet mit seinem Programm „Arbeit und Qualifizierung“ einen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit. Diese Anstrengungen werden auch 1995 und 1996 fortgesetzt. Vorrangige Zielsetzung ist es, Dauerarbeitsplätze für Arbeitslose, insbesondere Langzeitarbeitslose, zu schaffen. Die bislang vorliegenden Erfahrungen mit Leiharbeitsgesellschaften und deren Ergebnisse, Arbeitslose in das Erwerbsleben dauerhaft wieder einzugliedern, sind noch wenig überzeugend. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Angesichts der ungeklärten Fragen der Übernahme der Qualifizierungskosten in der verleihfreien Zeit sowie der bislang unbefriedigenden Ergebnisse in Nordrhein-Westfalen ist von seiten des Landes bislang keine Kofinanzierung der Bundesmittel geplant.

Hiller